

Ergänzende Stellungnahme zu den Anmerkungen im Verkehrsausschuss in der Sitzung am 06.12.2016, TOP 4.2

Gestaltung Außenanlagen der Archäologischen Zone

Session-Nr.: 1719/2016

Anmerkungen von SE Vietzke

1. „Ist die Gestaltung im Segmentbogen die angemessene Oberflächengestaltung?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwendung des Segmentbogens entspricht der vorherrschenden Gestaltungslinie in der Altstadt und ist auch als Gestaltungselement in der Altstadt im Gestaltungshandbuch vorgesehen.

Weiterhin ist die Verwendung von Grauwacke altstadttypisch.

Die Grauwacke wird so ausgewählt, dass sie in der Rauigkeit barrierefrei ist.

2. „Die Bänke sollten Rückenlehnen haben.“

Mitteilung der Verwaltung:

Es wurde versucht auf raumbildende Elemente, wie Bänke mit Rückenlehnen, zu verzichten. Weiterhin ermöglicht eine Bank ohne Rückenlehne eine freie Sitzausrichtung der Nutzer/innen.

Die Bänke sollen den Raum als lineare Skulptur begleiten, ohne selbst raumbildend zu wirken. Bänke ohne Rückenlehne ermöglichen unterschiedliche Perspektiven auf den Platzraum und die freie Wahl der Ausrichtung der Sitzposition. Rückenlehnen machen die Bänke höher und damit zu massiveren Möbeln mit vorgegebener Ausrichtung der Sitz- und Blickpositionen. Sie müssten zentraler stehen oder eine wenig attraktive Rückseite ausbilden. Sie würden weniger untergeordnet und rein funktional wirken und den Raum zu stark aufteilen.

3. „Die Positionierung der Fahrradständer und Masten sei nicht optimal und hinderlich.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die dezentralen Fahrradständer sind mit einem Abstand von 1,50m von den Fassaden abgerückt, da die blinden Mitbürger/innen sich an den Hausfassaden orientieren.

Die Standorte der Stelen ergeben sich aus der Iteration zwischen Gestaltung und lichttechnischem Erfordernis. Die Ausleuchtung der Stelen entspricht den Anforderungen der Ausleuchtung des öffentlichen Raumes.

4. „Die Stelen entsprechen nicht dem Leuchtenkonzept.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die vorgesehenen Stelen entsprechen dem Gestaltungshandbuch und wurden schon auf dem kleinen Offenbachplatz und dem Uniboulevard an der Universitätsstraße eingebaut. Diese Leuchten sind mit der RheinEnergie abgestimmt und sind somit Bestandteil des Lager – und Erhaltungsmanagements der RheinEnergie.

5. " Wo werden Rammschutzpoller errichtet?"

Antwort der Verwaltung:

Es werden keine Rammschutzpoller verwendet. Es kommen normale Poller bzw. hydraulische Poller zum Einsatz.

Anmerkung von RM Houben, FDP-Fraktion

„Die sehr schmalen Leuchten beispielsweise sehen tagsüber sicherlich wie Fahnenmasten aus.“

Mitteilung der Verwaltung

Der Durchmesser einer Stele ist identisch mit der einer normalen Straßenlaterne. Vorteil der Stele ist, dass Kameras und Scheinwerfer zum Anstrahlen des Rathauses in die Stele integriert werden können.